

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 20. Mai 2020

428.

Immobilien Stadt Zürich, Erstellen von «Züri-Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Apfelbaum, Buhn, Liguster, Rebhügel, Pünten und Heubeeribüel, Objektkredite, stadtinterne Überlassung

IDG-Status: öffentlich

1. Zweck der Vorlage

Die Zahl der Kindergarten- und Schulkinder nimmt kontinuierlich zu. Die bestehenden Schulen können den mittel- und langfristigen Zuwachs nicht bewältigen, weshalb per Schuljahr 2021/22 insgesamt acht «Züri-Modular»-Pavillons (ZM-Pavillons) errichtet werden sollen:

Dem Gemeinderat werden zu diesem Zweck sechs Objektkredite beantragt:

- 3,894 Millionen Franken für die Erstellung des ZM-Pavillons Apfelbaum,
- 3,772 Millionen Franken für die Erstellung des ZM-Pavillons Buhn III,
- 3,650 Millionen Franken für die Erstellung des ZM-Pavillons Liguster,
- 3,797 Millionen Franken für die Erstellung des ZM-Pavillons Rebhügel,
- 4,024 Millionen Franken für die Erstellung des ZM-Pavillons Pünten I,
- 6,429 Millionen Franken für die Erstellung der ZM-Pavillons Heubeeribüel I und II.

Der Objektkredit für die Erstellung des ZM-Pavillons Gabler (aus dem Rahmenkredit) wurde vom Stadtrat separat bewilligt (STRB Nr. 442/2020).

2. Ausgangslage

2.1 Schulraumbedarf

Die Gesamtzahl von Kindern und Jugendlichen, die eine Regelklasse der Volksschule oder einen städtischen Kindergarten besuchen, wird in den nächsten Jahren weiter stark zunehmen. Die wichtigsten Gründe für die überdurchschnittliche Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler sind insbesondere die anhaltend hohe Anzahl Geburten, die starke Wohnbautätigkeit, die hohe Attraktivität der Stadt Zürich für Familien mit Kindern (geringere Wegzugsraten) sowie die Verschiebung des Einschulungstermins (Eintritt in den Kindergarten).

Das HarmoS-Konkordat sieht vor, dass die Kantone Schülerinnen und Schüler nach vollendetem 4. Altersjahr einschulen. Der Stichtag ist der 31. Juli. Der Vollzug erfolgt schrittweise. Seit Schuljahr 2014/15 wird der Stichtag um je zwei Wochen nach hinten geschoben. Dies führt dazu, dass die Einschulungsjahrgänge während sechs Jahren um jeweils etwa vier Prozent grösser sein werden.

Die Verschiebung der Einschulungsgrenze beeinflusst die Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler seit dem Schuljahr 2014/15 während rund 15 Jahren, am stärksten zwischen 2019/20 und 2024/25. In diesen Jahren ergibt sich eine um 2,2 Prozent erhöhte Anzahl Schülerinnen und Schüler.

Die erwartete mittel- und langfristige Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler für die Primar- und Sekundarstufe der Volksschule ist je nach Schulkreis und Quartier unterschiedlich.

Mittelfristig wird stadtweit ein Wachstum von 10 Prozent erwartet. Die stärkste Zunahme betrifft den Schulkreis Letzi (+19 Prozent). Langfristig wird in den Schulkreisen Letzi und Schwamendingen mit einer Zunahme von über 20 Prozent gerechnet. In absoluten Zahlen ist

die langfristige Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler bis 2027/28 in den Schulkreisen Uto, Letzi, Waidberg und Glattal am grössten.

	Prognose 2023/24		Prognose 2027/28	
	absolut	relativ	absolut	relativ
Uto	+670	+12 %	+850	+15 %
Letzi	+850	+19 %	+1470	+33 %
Limmattal	+90	+3 %	+590	+17 %
Waidberg	+610	+11 %	+930	+17 %
Zürichberg	+260	+7 %	+450	+11 %
Glattal	+540	+8 %	+1080	+16 %
Schwamendingen	+210	+6 %	+740	+21 %
Total	+3240	+10 %	+6110	+18 %

Per Schuljahr 2020/21 wurden deshalb die beiden Schulanlagen (SA) Schütze (Industriequartier) und Pfingstweid (Industriequartier) eröffnet. Zudem wurde die SA Schauenberg durch einen grösseren Neubau ersetzt. In den nächsten Jahren werden weitere Neubauten erstellt: Allmend (Manegg/Leimbach), Freilager (Albisrieden), Thurgauerstrasse (Seebach) und Guggach (Unterstrass). Darüber hinaus werden diverse Ersatzneubau- und Erweiterungsprojekte geplant (u. a. die Schulanlagen Borweg, Im Isengrind, Saatlen, Triemli/In der Ey). Zudem wird die Sekundarschule Kappeli ab 2021 in der Mietliegenschaft Mürtschenpark unterrichtet, wodurch für die Primarschule im Schulhaus genügend Raum zur Verfügung gestellt werden kann.

Um den kurzfristig anfallenden Bedarf nach Schulraum zu decken, werden ZM-Pavillons benötigt, um auf die raschen Veränderungen in den Quartieren rechtzeitig reagieren zu können. Auf den städtischen Schulanlagen stehen momentan 71 ZM-Pavillons im Einsatz. Im Sommer/Herbst 2020 werden weitere fünf bis sechs ZM-Pavillons erstellt (die Baubewilligung des ZM-Pavillons Bungertwies ist ausstehend) und der ZM-Pavillon Milchbuck I um ein Geschoss aufgestockt.

Angesichts des hohen Raumdrucks durch die Zunahme der Schülerinnen- und Schülerzahlen und des steigenden Raumbedarfs pro Abteilung sollen auch in Zukunft bei Bedarf neue Pavillons angeschafft werden. Per Schuljahr 2021/22 sollen auf den SA Apfelbaum, Buhn, Liguster, Gabler, Rebhügel, Pünten und Heubeeribüel insgesamt acht neue ZM-Pavillons erstellt werden.

2.2 Stand Rahmenkredit

Das Städtzürcher Stimmvolk bewilligte am 18. Mai 2014 einen Rahmenkredit von 50 Millionen Franken zur Beschaffung und Installation von Schulraumpavillons gemäss erwartetem Bedarf bis 2020. Geplant war die Erstellung von je acht zwei- und dreigeschossigen ZM-Pavillons (plus zwei Aufstockungen) zwischen 2015/16 und 2019/20.

Bislang sind aus dem Rahmenkredit 14 dreigeschossige und zwei zweigeschossige ZM-Pavillons sowie eine Aufstockung finanziert worden. Aufgrund der raschen Umsetzung der geplanten ZM-Projekte kann der Rahmenkredit vorübergehend nicht vollständig genutzt werden (siehe auch GR Nr. 2016/52). Weil nämlich die Bauabrechnungen der einzelnen ZM-Projekte erst mit einer gewissen Verzögerung vorliegen, können bei der Bewirtschaftung des Rahmenkredits nicht die effektiven (tieferen) Baukosten geltend gemacht werden. Stattdessen sind die einzelnen (um den Reserveteil höheren) Objektkredite massgebend. Deren kumulierte Summe würde die Rahmenkredithöhe von 50 Millionen Franken übersteigen. Aus zeitlichen Gründen

kann die geplante Anzahl ZM-Pavillons nicht ohne Unterbruch aus dem Rahmenkredit finanziert werden. Die bereits erfolgten Abrechnungen zeigen, dass nach Abschluss aller definitiven Bauabrechnungen Rahmenkreditgelder für die Finanzierung weiterer ZM-Projekte verwendet werden können. Aktuell stehen rund 3,9 Millionen Franken zur Verfügung. Der Stadtrat kann deshalb die Finanzierung des ZM-Pavillons Gabler in der Höhe von 3,826 Millionen Franken aus dem Rahmenkredit bewilligen.

Die Objektkredite für die ZM-Pavillons Apfelbaum, Buhn III, Liguster, Rebhügel, Pünten I sowie Heubereibüel I und II werden – wie vor der Zeit des Rahmenkredits – dem Gemeinderat beantragt.

2.3 ZM-Pavillons: Konstruktion und Ausstattung

Seit 1999 werden in der Stadt Zürich standardisierte Pavillons des Typs «Züri-Modular» eingesetzt. Der heute verwendete, meist dreigeschossige ZM-Pavillontyp ist in Holzbauweise gefertigt und umfasst pro Geschoss zehn Raumzellen. Üblicherweise werden pro Geschoss (Fläche von rund 260 m²) zwei Klassenzimmer (bzw. Betreuungsräume) mit Gruppenzimmern eingerichtet, die durch einen Garderoben- und Eingangsbereich, einen Technik- oder Putzraum und Toiletten für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonal ergänzt werden. Die Pavillons erfüllen sämtliche gesetzlichen Anforderungen, die an Schulbauten gestellt werden, und zeichnen sich durch energetische Effizienz sowie eine ökologische Bauweise aus. In Bezug auf Ausstattung und Komfort sind die ZM-Pavillons – abgesehen davon, dass Archivräume sowie grössere Versammlungsorte wie Aula / Mehrzweckraum fehlen – mit normalen Schulbauten vergleichbar.

Geheizt wird mit einer zentralen Luft-/Wasser-/Wärmepumpe, die Wärmeverteilung erfolgt über Radiatoren unterhalb der Fenster. Für die Pavillons wird wie bisher der Minergie-Standard angestrebt: Ab 2021 werden neu der Sonnenschutz verbessert sowie die Wärmespeichermöglichkeit erhöht. Im Vergleich zu früheren Jahren haben diese Massnahmen Mehrkosten von rund Fr. 130 000.– pro ZM-Pavillon zur Folge.

Der Eingangs-/Garderobenbereich wird gemäss feuerpolizeilichen Vorschriften an Wänden und Decken mit nicht brennbaren Gipsfaserplatten verkleidet und mit Notleuchten ausgestattet. Die Obergeschosse werden mit einem Treppenturm, das Erdgeschoss wird jeweils mit einer Rampe hindernisfrei erschlossen. Der Treppenturm muss einen Mindestabstand zum Gebäude von 1,5 m aufweisen, was zusätzliche absturzsichere Geländer bedingt. Für Frisch-/Abwasser, Elektroanschlüsse und universelle Kommunikationsverkabelungen sind die entsprechenden Infrastrukturleitungen zu erstellen.

Für die ZM-Pavillons wird falls notwendig die Anzahl Veloparkplätze auf dem Schulareal gemäss städtischen Vorgaben (Tiefbauamt) angepasst bzw. erhöht.

2.4 ZM-Pavillons: Standorte

Die Stadt legt bei der Erweiterung von Schulanlagen mit ZM-Pavillons grossen Wert auf eine sehr sorgfältige Standortprüfung. Das Bedürfnis der Schule bzw. der Schulkinder steht bei der Standortevaluation immer zuoberst. Trotz eines zusätzlichen ZM-Pavillons sollen die Pausen- und Freiflächen bestmöglich erhalten bleiben und den Schulalltag nicht beeinträchtigen. Dieser Aspekt ist von Beginn an Richtschnur für die Standortanalyse.

Neben den Dienstabteilungen des Hochbaudepartements sind das Schulamt und Grün Stadt Zürich (GSZ) an der Standortwahl beteiligt, zusätzlich bei Bedarf auch das Sportamt und die (Garten-)Denkmalpflege. Es ist unvermeidbar, dass sich ZM-Pavillons auf dem Schulareal

selbst und damit grösstenteils auf Freiflächen bzw. auf Flächen befinden, die zuvor dem Pausen- oder Schulsportbetrieb ganz oder teilweise zur Verfügung standen: ZM-Pavillons gehören zum Schulareal bzw. möglichst nahe an das Hauptgebäude der Schule. Auf Aussenraumflächen, die von den Schülerinnen und Schülern sowie der Quartierbevölkerung öfter genutzt werden, wird bei der Standortwahl besondere Rücksicht genommen.

Der Prozess bei Raumbestellungen läuft gemäss dem bewährten «Verfahrenshandbuch für allgemeine Hochbauvorhaben der Stadt Zürich» ab. Der Raumbedarf der Schule ist Grundlage für eine Standortevaluation, in der abgeklärt wird, welche Standorte auf einem Schulareal, gemäss den baurechtlichen und bautechnischen Rahmenbedingungen (z. B. Baulinien, Zonenverträglichkeit, Brandschutz usw.), für einen ZM-Pavillon geeignet sind. Dazu gehören auch die Rahmenbedingungen seitens GSZ, (Garten-)Denkmalpflege, Amt für Städtebau und Sportamt (SPA). Mit dieser Abklärung kann vermieden werden, dass vermeintlich «gute» Standorte in ein Auswahlverfahren gelangen, auf denen ein ZM-Pavillon gar nicht oder nur mit räumlichen Einschränkungen (z. B. 1- bis 2- statt 3-geschossig, 9- statt 10-achsig) platziert werden kann.

Die Studie zur baurechtlichen und -technischen Machbarkeit wird den oben genannten Dienstabteilungen, der Kreisschulbehörde (KSB) und der Schulleitung vorgestellt. In die Standortwahl sind die Kreisschulbehörde und die Schulleitung involviert bzw. sie entscheiden mit. Künftig sollen auch Quartiervereine (via IMMO) und fallweise auch Elternorganisationen (via KSB) über die Standortevaluation informiert werden.

3. ZM-Pavillon Apfelbaum

3.1 Schulraumbedarf

Heute werden im Schulkreis Glattal 353 Kindergarten- und Schulklassen geführt. Es ist zu erwarten, dass mittelfristig rund 540 Kinder und langfristig nochmals weitere rund 350 Kinder die Schule und den Kindergarten im Schulkreis Glattal besuchen werden. Langfristig entspricht dies rund 54 Schul- und Kindergartenklassen.

Im Quartier Oerlikon wird in den kommenden Jahren die Zahl der Primarschulklassen von heute 63 auf über 80 ansteigen. Für diesen stark wachsenden Schulraumbedarf sind folgende Kapazitätserweiterungen geplant:

- Instandsetzung SA Gubel, Kapazitätswachstum plus 3 Klassen, ab 2021/22
- Neubau SA Thurgauerstrasse, Kapazitätswachstum für Quartier Oerlikon plus 6–7 Klassen, ab 2024/25
- Neubau SA Guggach (Schulkreis Waidberg), Kapazitätswachstum für Quartier Oerlikon plus 4 Klassen, ab 2024/25
- Miete von Flächen für mehrere Kindergärten in den kommenden Jahren

Im Einzugsgebiet der SA Apfelbaum wird kurzfristig mit drei bis vier zusätzlichen Primarklassen und langfristig mit acht gerechnet. Auch hier ist die starke Wohnbautätigkeit (Wolkenwerk von Liegenschaften Stadt Zürich [LSZ], Leutschenbach Mitte, Frohburg 2. Etappe) die Ursache für den Bedarfszuwachs.

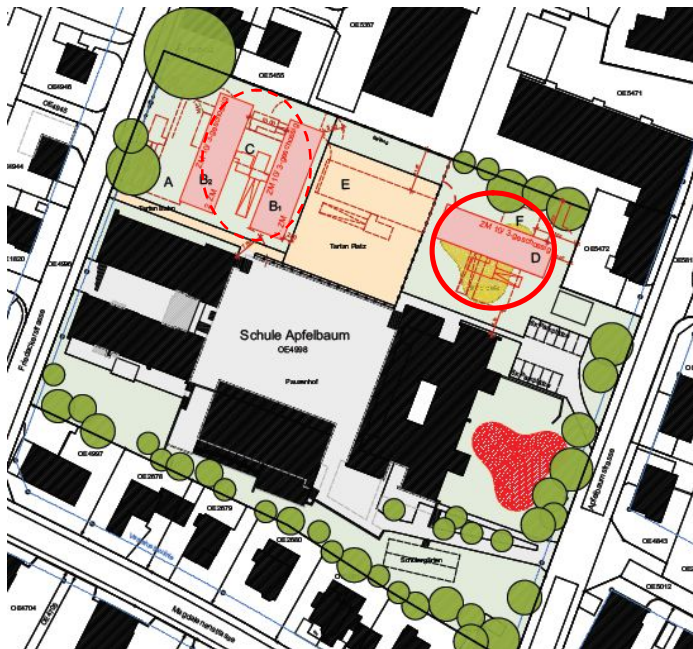
Mit der Erstellung eines ZM-Pavillons per Schuljahr 2021/22 kann der Schulraumbedarf gedeckt werden. Die Eröffnung der Schule Thurgauerstrasse wird die SA Apfelbaum entlasten. In der SA Apfelbaum stehen dann wieder Kapazitäten für ein mögliches weiteres Wachstum zur Verfügung.

3.2 Standort und Raumprogramm

Die 1956 erstellte und 2005/06 erweiterte SA Apfelbaum umfasst vier Trakte. Die Sporthalle ist unter dem Pausenplatz angeordnet.

Der ZM-Pavillon soll am Standort D, auf dem heutigen Spielplatz erstellt werden. Der Standort D wird im Vergleich zu den Standorten B1 und B2 favorisiert, da die Spielwiese bei der Schülerschaft sehr beliebt ist und mehr genutzt wird als der Spielplatz. Der Spielplatz wird auf die Wiese hinter den Trakt A verschoben. Ausgeschlossen wurden die Varianten A, B2, C, E und F wegen des Baumbestands und der Inanspruchnahme der Spielwiese bzw. des Allwetterplatzes.

Falls ein zweiter ZM-Pavillon nötig werden sollte, soll dieser am Standort B1 realisiert werden.



Vorgesehener Standort: D

Im ZM-Pavillon Apfelbaum werden u. a. vier Klassenzimmer, zwei Gruppenräume, zwei Betreuungsräume, eine Kleinküche und ein Teamzimmer eingerichtet.

3.3 Kosten

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag von mml Architekten, Zürich, ist für die Erstellung des ZM-Pavillons Apfelbaum mit Erstellungskosten von Fr. 3 540 000.– zu rechnen. In diesen Kosten enthalten sind der Projektierungskredit über Fr. 160 000.– vom 25. Februar 2020 sowie die Mehrwertsteuer. Der Ausführungskredit einschliesslich Reserven beläuft sich auf Fr. 3 894 000.–.

Der erforderliche Kredit für den ZM-Pavillon Apfelbaum ergibt sich aus dem Grundpreis für einen dreigeschossigen ZM-Pavillon und spezifischen, standort- und nutzungsbedingten Aufwendungen von Fr. 222 000.–, u. a. für einen Spielplatz mit Erschliessung.

	Fr.
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	133 000
BKP 2 Gebäude	2 697 000
BKP 4 Umgebung	283 000
BKP 5 Baunebenkosten	157 000
BKP 9 Ausstattung	270 000
Erstellungskosten (Zielkosten)	3 540 000
BKP 6 Zuschlag Bauherrschaft etwa 5 %	177 000
BKP 6 Unvorhergesehenes etwa 5 %	177 000
Kredit	3 894 000
Stichtag der Preise: 1. April 2019	

3.4 Folgekosten

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf rund Fr. 869 000.–. Davon entfallen rund Fr. 355 000.– auf Kapital- und betriebliche Folgekosten und Fr. 514 000.– auf zusätzliche Folgekosten im Zusammenhang mit der Betreuung:

Kapitalfolgekosten

Verzinsung 1,75 %*, Investitionen Fr. 3 894 000.– 68 000

Abschreibungen:

- Hochbauten (Abschreibungsdauer 33 Jahre, Investitionen Fr. 3 286 000.–) 100 000
- Umgebung (Abschreibungsdauer 20 Jahre, Investitionen Fr. 311 000.–) 16 000
- Mobilien (Abschreibungsdauer 5 Jahre, Investitionen Fr. 297 000.–) 59 000

Betriebliche Folgekosten

2 %**, Investitionen Fr. 3 894 000.– 78 000

Sachaufwendungen und Essen 70 000

Personelle Folgekosten

500 Stellenprozentige Betreuungspersonen (langfristig) 600 000

Bewirtschaftung / Hausdienst 34 000

Abzüglich Erträge aus dem Betreuungsbetrieb (Elternbeiträge) –156 000

Total **869 000**

* Zinssatz für «Guthaben der Stadt» gemäss STRB Nr. 334/2019

** Betriebliche Folgekosten gemäss Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, kantonales Gemeindeamt

4. ZM-Pavillon Buhn III

4.1 Schulraumbedarf

Das Quartier Seebach wächst weiterhin stark. Es wird mit einer Zunahme an Primarschulklassen von heute 58 auf etwa 74 im Jahr 2027/28 gerechnet. Für diesen stark wachsenden Schulraumbedarf sind folgende Kapazitätserweiterungen geplant:

- Neubau SA Thurgauerstrasse, Kapazitätserweiterung plus 18 Klassen (wobei 6–7 Klassen aus dem Quartier Oerlikon kommen werden), ab 2024/25
- Erweiterung SA Buchwiesen
- Neubau ZM-Pavillon auf der SA Kolbenacker
- Aufstockung ZM-Pavillon Buhn I

Heute werden in der SA Buhn 15 Klassen und 1 Kindergarten unterrichtet. Im Einzugsgebiet der SA Buhn werden im Schuljahr 2021/22 zusätzlich sechs Klassen erwartet. Daher soll ein dritter ZM-Pavillon auf der Schulanlage erstellt werden. Mit der Eröffnung der SA Thurgauer-

strasse kann die SA Buhn voraussichtlich um drei Klassen entlastet werden. In der SA Buhn stehen dann wieder Kapazitäten für ein mögliches weiteres Wachstum zur Verfügung.

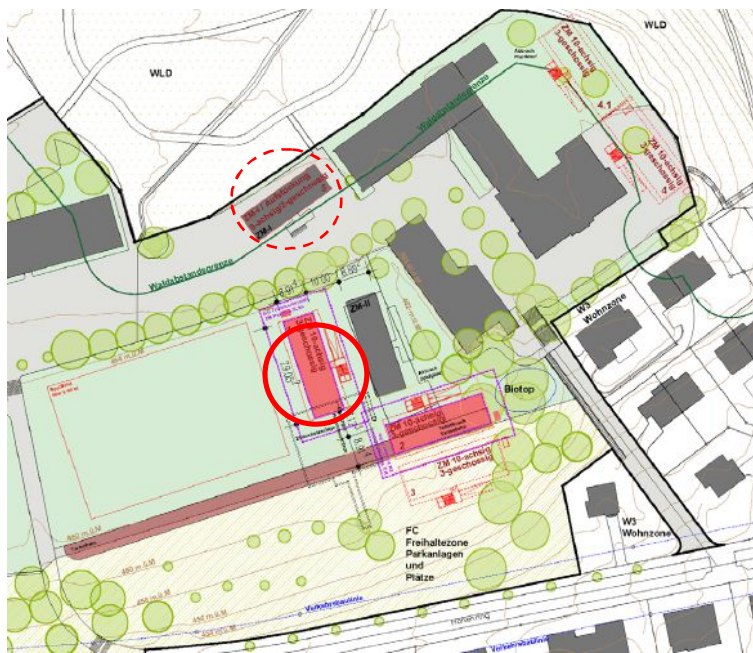
4.2 Standort und Raumprogramm

Die SA Buhn ist im kommunalen Inventar der Denkmal- und der Gartendenkmalpflege enthalten und befindet sich im kommunalen Inventar des Natur- und Landschaftsschutzes.

Neben Schulhaus und Schulschwimmanlage umfasst die SA Buhn auch zwei ZM-Pavillons. Der ZM-Pavillon I ist zweigeschossig und achtschichtig. Er wird für die Betreuung genutzt und könnte um ein Geschoss aufgestockt werden. Im dreigeschossigen ZM-Pavillon II sind u. a. sechs Klassenzimmer eingerichtet.

Parallel zum ZM-Pavillon Buhn II, am Rand der Spielwiese, soll der neue ZM-Pavillon Buhn III erstellt werden. Mit dieser Variante bleiben Spielplatz und Laufbahn weiterhin nutzbar, auch wenn die Spielwiese verkleinert wird.

Nicht möglich sind die anderen geprüften Standorte wegen ihrer Lage innerhalb der Waldabstandsgrenze. Die Standorte innerhalb des Schulgartens bzw. auf der Laufbahn wurden ausgeschlossen.



Vorgesehener Standort: 1

Im ZM-Pavillon Buhn III werden u. a. sechs Klassenzimmer, vier Gruppenräume und ein Teamzimmer eingerichtet.

4.3 Kosten

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag von mml Architekten, Zürich, ist für die Erstellung des ZM-Pavillons Buhn III mit Erstellungskosten von Fr. 3 430 000.– zu rechnen. In diesen Kosten enthalten sind der Projektierungskredit über Fr. 160 000.– vom 25. Februar 2020 sowie die Mehrwertsteuer. Der Ausführungskredit einschliesslich Reserven beläuft sich auf Fr. 3 772 000.–.

Der erforderliche Kredit für den ZM-Pavillon Buhn III ergibt sich aus dem Grundpreis für einen dreigeschossigen ZM-Pavillon und spezifischen, standort- und nutzungsbedingten Aufwendungen von Fr. 112 000.–, u. a. für einen Spielplatz.

	Fr.
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	139 000
BKP 2 Gebäude	2 680 000
BKP 4 Umgebung	164 000
BKP 5 Baunebenkosten	155 000
BKP 9 Ausstattung	292 000
Erstellungskosten (Zielkosten)	3 430 000
BKP 6 Zuschlag Bauherrschaft etwa 5 %	171 000
BKP 6 Unvorhergesehenes etwa 5 %	171 000
Kredit	3 772 000

Stichtag der Preise: 1. April 2019

4.4 Folgekosten

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf rund Fr. 349 000.–:

Kapitalfolgekosten

Verzinsung 1,75 %*, Investitionen Fr. 3 772 000.– 66 000

Abschreibungen:

- Hochbauten (Abschreibungsdauer 33 Jahre, Investitionen Fr. 3 271 000.–) 99 000
- Umgebung (Abschreibungsdauer 20 Jahre, Investitionen Fr. 180 000.–) 9 000
- Mobilien (Abschreibungsdauer 5 Jahre, Investitionen Fr. 321 000.–) 64 000

Betriebliche Folgekosten

2 %**, Investitionen Fr. 3 772 000.– 75 000

Personelle Folgekosten

Bewirtschaftung / Hausdienst 36 000

Total **349 000**

* Zinssatz für «Guthaben der Stadt» gemäss STRB Nr. 334/2019

** Betriebliche Folgekosten gemäss Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, kantonales Gemeindeamt

5. ZM-Pavillon Liguster

5.1 Schulraumbedarf

Mit dem Bevölkerungswachstum in den Quartieren Oerlikon, Seebach und Affoltern steigt auch der Bedarf nach Schulraum auf der Sekundarstufe im Schulkreis Glattal. Im Schulkreis Glattal wird mit der Zunahme der Sek-Klassen von heute 72 auf 104 im Jahr 2027/28 und darüber hinaus mit weiterem Wachstum gerechnet. Für diesen stark wachsenden Schulraumbedarf sind folgende Kapazitätserweiterungen geplant:

- Neubau ZM-Pavillon Riedenhalden, Kapazitätzuwachs plus 4 Klassen, ab 2023/24
- Mögliche Nutzung der Pavillonschule Ruggächer
- Neubau Sekundarschule Im Isengrind, Kapazitätzuwachs plus 18 Klassen, ab 2026/27

Zusätzlich wird laufend die Verfügbarkeit und Eignung von Mietobjekten überprüft.

Heute werden in der SA Liguster 19 Klassen (Klassentrakt Liguster: 14, Halde B: 5) unterrichtet. Langfristig werden im Einzugsgebiet der Sekundarschule Liguster 23 Klassen benötigt. Über den Prognosehorizont hinaus ist auch ein weiteres Wachstum möglich. Mit der Einführung der Tagesschule 2025 steigt auch der Bedarf an Verpflegungs- und Betreuungsräumen.

5.2 Standort und Raumprogramm

Die 1924 erstellte SA Liguster ist im kommunalen Inventar der Denkmal- und Gartendenkmalpflege eingetragen.

Der ZM-Pavillon soll auf einem Allwetterplatz westlich des Schulhauses erstellt werden. Der Standort B1 liegt in der unmittelbaren Nähe von Schulhaus und Sporthalle und kann betrieblich gut in den Schulbetrieb integriert werden. Gleichzeitig wird ein genügend grosser Abstand zum inventarisierten Schulhaus eingehalten. Zudem kann die Spielwiese in ihrer Grösse belassen und der Baumbestand geschützt werden. Das Volleyballfeld bleibt erhalten. Der Allwetterplatz muss nicht ersetzt werden, da für die Schülerinnen und Schüler genügend befestigter Pausen-, Spiel- und Aussenraum vorhanden ist.

Die Standortvariante F auf der Zivilschutzanlage und den Parkplätzen wurde verworfen, weil Mehrkosten durch u. a. erhöhte statische Massnahmen und die Anpassung von Ausstiegschächten zu erwarten gewesen wären. Zudem hätten Pflichtparkplätze der SA Halde und Gubel sowie der Polizeiwache Oerlikon ersetzt werden müssen.



Vorgesehener Standort: B1

Im ZM-Pavillon Liguster werden u. a. sechs Klassenzimmer, vier Gruppenräume und ein Teamzimmer eingerichtet.

5.3 Kosten

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag von mml Architekten, Zürich, ist für die Erstellung des ZM-Pavillons Liguster mit Erstellungskosten von Fr. 3 318 000.– zu rechnen. In diesen Kosten enthalten sind der Projektungskredit über Fr. 160 000.– vom 25. Februar 2020 sowie die Mehrwertsteuer. Der Ausführungskredit einschliesslich Reserven beläuft sich auf Fr. 3 650 000.–.

Der erforderliche Kredit für den ZM-Pavillon Liguster erhöht sich nicht gegenüber dem Grundpreis.

Fr.

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	193 000
BKP 2 Gebäude	2 567 000
BKP 4 Umgebung	113 000
BKP 5 Baunebenkosten	153 000
BKP 9 Ausstattung	292 000
Erstellungskosten (Zielkosten)	3 318 000
BKP 6 Zuschlag Bauherrschaft etwa 5 %	166 000
BKP 6 Unvorhergesehenes etwa 5 %	166 000
Kredit	3 650 000

Stichtag der Preise: 1. April 2019

5.4 Folgekosten

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf rund Fr. 340 000.–:

Kapitalfolgekosten

Verzinsung 1,75 %*, Investitionen Fr. 3 650 000.–	64 000
Abschreibungen:	
– Hochbauten (Abschreibungsdauer 33 Jahre, Investitionen Fr. 3 204 000.–)	97 000
– Umgebung (Abschreibungsdauer 20 Jahre, Investitionen Fr. 125 000.–)	6 000
– Mobilien (Abschreibungsdauer 5 Jahre, Investitionen Fr. 321 000.–)	64 000

Betriebliche Folgekosten

2 %**, Investitionen Fr. 3 650 000.–	73 000
--------------------------------------	--------

Personelle Folgekosten

Bewirtschaftung / Hausdienst	36 000
Total	340 000

* Zinssatz für «Guthaben der Stadt» gemäss STRB Nr. 334/2019

** Betriebliche Folgekosten gemäss Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, kantonales Gemeindeamt

6. ZM-Pavillon Rebhügel

6.1 Schulraumbedarf

Im Schulkreis Uto werden aktuell 271 Kindergarten- und Schulklassen geführt. Es ist zu erwarten, dass mittelfristig rund 670 Kinder und langfristig nochmals weitere 180 Kinder die Schule und den Kindergarten im Schulkreis Uto besuchen werden. Langfristig entspricht dies rund 48 zusätzlichen Schul- und Kindergartenklassen.

Bis 2023 werden 14 zusätzliche Sekundarklassen im Schulkreis Uto erwartet. Für die Abdeckung dieses zusätzlichen Raumbedarfs sind verschiedene Projekte und Planungen in Bearbeitung. Die Kapazität der fünf bestehenden Sekundarschulanlagen soll im Rahmen von mehreren Projekten ausgebaut werden. Darüber hinaus wird die Machbarkeit eines weiteren Sek-Standorts derzeit geprüft.

In den vergangenen Jahren hat die Anzahl Schulkinder stark zugenommen. Nach dem Bezug des Ersatzneubaus Borrweg ist für die Sekundarstufe eine Erweiterung der SA Döltschi mit zusätzlichen Klassen in der Döltschihalde geplant. Zudem ist für die Bereitstellung von zusätzlichem Sekundarschulraum in der SA Rebhügel per Schuljahr 2024/25 ohnehin ein ZM-Pavillon notwendig.

Während der geplanten Instandsetzung des Sekundarschulhauses Lavater (voraussichtlich 2022–2024) im Quartier Enge kann wegen den sehr begrenzten Platzverhältnissen dort kein Bauprovisorium für 11–12 Klassen gestellt werden.

Während der Bauzeit sollen die Sekundarschülerinnen und -schüler deshalb in der SA Rebhügel im Quartier Wiedikon unterrichtet werden. Hier besteht die Möglichkeit von Synergien in der gemeinsamen Nutzung von Spezialräumen (Werken, Handarbeit, Chemie, Schulküche und Singsaal) sowie der Sporthalle. Der Informatikunterricht kann ohne separaten Raum erteilt werden, wenn zusätzliche Laptops und Tablets zur Verfügung gestellt werden. Die Klassenzimmer werden mit Kühl- und Gefriergeräten ausgestattet, womit für den Biologieunterricht auch keine zusätzlichen Räume notwendig werden.

Im Herbst 2021 soll ein ZM-Pavillon mit sechs Klassenzimmern erstellt werden. Die restlichen fünf bis sechs benötigten Klassenzimmer sollen voraussichtlich mit einer Container-Lösung als Bauprovisorium bereitgestellt werden. Der ZM-Pavillon wird nach Abschluss der Bauarbeiten in der SA Lavater für den wachsenden Schulraumbedarf der SA Rebhügel genutzt.

6.2 Standort und Raumprogramm

Die SA Rebhügel ist im kommunalen Inventar der Gartendenkmalpflege enthalten.

Für den Neubau eines ZM-Pavillons und des Baustellenprovisoriums wurden verschiedene Standorte geprüft. Ausgeschlossen wurden die Standorte auf der Spielwiese und dem Allwetterplatz nördlich des Schulhauses. Zudem sind wegen der Topografie weitere Standorte nicht möglich.

Der präferierte Standort für den ZM-Pavillon befindet sich über einer Zivilschutzanlage südlich des Schulhauses. Die Gebäudestellung wird im Verlauf des Baubewilligungsverfahrens festgelegt.



Vorgesehener Standort: A oder B

Im ZM-Pavillon Rebhügel werden u. a. sechs Klassenzimmer und drei Gruppenräume eingerichtet.

6.3 Kosten

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag von mml Architekten, Zürich, ist für die Erstellung des ZM-Pavillons Rebhügel mit Erstellungskosten von Fr. 3 453 000.– zu rechnen. In diesen Kosten enthalten sind der Projektierungskredit über Fr. 160 000.– vom 25. Februar 2020 sowie die Mehrwertsteuer. Der Ausführungskredit einschliesslich Reserven beläuft sich auf Fr. 3 797 000.–.

Der erforderliche Kredit für den ZM-Pavillon Rebhügel ergibt sich aus dem Grundpreis für einen dreigeschossigen ZM-Pavillon und spezifischen, standort- und nutzungsbedingten Aufwendungen von Fr. 135 000.–, u. a. für Massnahmen infolge Standort über Zivilschutzanlage.

	Fr.
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	206 000
BKP 2 Gebäude	2 681 000
BKP 4 Umgebung	152 000
BKP 5 Baunebenkosten	155 000
BKP 9 Ausstattung	259 000
Erstellungskosten (Zielkosten)	3 453 000
BKP 6 Zuschlag Bauherrschaft etwa 5 %	172 000
BKP 6 Unvorhergesehenes etwa 5 %	172 000
Kredit	3 797 000

Stichtag der Preise: 1. April 2019

6.4 Folgekosten

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf rund Fr. 342 000.–:

Kapitalfolgekosten

Verzinsung 1,75 %*, Investitionen Fr. 3 797 000.–	66 000
Abschreibungen:	
– Hochbauten (Abschreibungsdauer 33 Jahre, Investitionen Fr. 3 345 000.–)	101 000
– Umgebung (Abschreibungsdauer 20 Jahre, Investitionen Fr. 167 000.–)	8 000
– Mobilien (Abschreibungsdauer 5 Jahre, Investitionen Fr. 285 000.–)	57 000

Betriebliche Folgekosten

2 %**, Investitionen Fr. 3 797 000.–	76 000
--------------------------------------	--------

Personelle Folgekosten

Bewirtschaftung / Hausdienst	34 000
------------------------------	--------

Total	342 000
--------------	----------------

* Zinssatz für «Guthaben der Stadt» gemäss STRB Nr. 334/2019

** Betriebliche Folgekosten gemäss Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, kantonales Gemeindeamt

7. ZM-Pavillon Pünten I

7.1 Schulraumbedarf

Im Schulkreis Waidberg werden aktuell 267 Kindergarten- und Schulklassen geführt. Es ist zu erwarten, dass mittelfristig 610 und langfristig nochmals 320 Kinder mehr die Schule und den Kindergarten besuchen werden. Voraussichtlich braucht es rund 50 weitere Schul- und Kindergartenklassen.

Um im Quartier Höngg die Kapazitäten der einzelnen Schulanlagen besser nutzen zu können, besucht ein Teil der Kinder aus dem Einzugsgebiet der Schule Riedhof-Pünten die SA Rütihof. Die Schuleinheit Riedhof-Pünten umfasst die beiden SA Riedhof und Pünten. Heute werden

in der Schule Riedhof-Pünten 17 Primar- und acht Kindergartenklassen unterrichtet. Langfristig werden 26 Primarklassen im Einzugsgebiet erwartet.

Die SA Riedhof ist am Hang gebaut, weshalb die beiden ZM-Pavillons (2016 und 2019) aus baurechtlichen Gründen lediglich zweigeschossig erstellt werden konnten (siehe auch STRB Nr. 907/2015 und GR Nr. 2018/230). Ein Erweiterungsbau auf der SA Riedhof ist derzeit in Planung, dieser soll bis 2027/28 realisiert werden. Bis dieser bezugsbereit ist, sind allerdings Übergangslösungen notwendig: Ein ZM-Pavillon soll per Schuljahr 2021/22 auf der SA Pünten (statt SA Riedhof) erstellt werden. Ab 2022 werden zwei weitere ZM-Pavillons auf der benachbarten SA Lachenzelg notwendig.

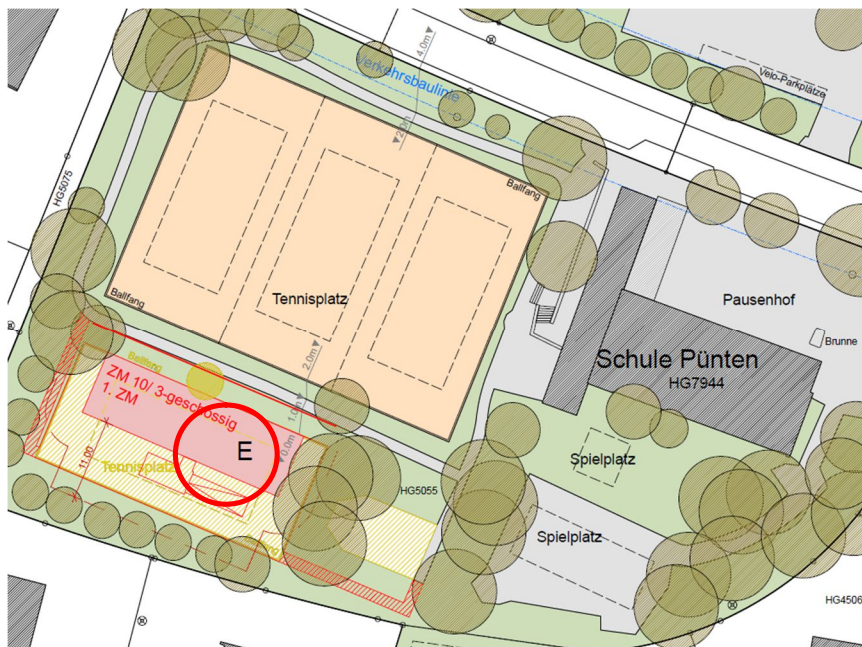
7.2 Standort und Raumprogramm

Auf den SA Pünten und Lachenzelg wurden verschiedene Standortvarianten hinsichtlich Lage, Inanspruchnahme von Freiflächen, Tennisplätzen und Nutzungen (Primar- oder Sekundarschule) geprüft.

Auf dem Grundstück der SA Pünten werden durch das SPA vier Tennisplätze unterhalten, die durch den Tennisclub (TC) Höngg genutzt werden.

Der ZM-Pavillon Pünten I soll – in Absprache mit SPA und TC Höngg – am Standort E auf dem unteren Tennisplatz gebaut werden. Der TC Höngg kann weiterhin drei zusammenhängende Tennisplätze nutzen, die auf dem gleichen Höhenniveau liegen.

Die Wegführung zum ZM-Pavillon muss neu erstellt werden, ebenso ein befestigter Vorplatz, der als Pausen-/Spielplatz genutzt werden kann.



Vorgesehener Standort: E

Im ZM-Pünten I sollen u. a. drei Klassenzimmer, zwei Gruppenräume, zwei Betreuungsräume, eine Küche, ein Teamzimmer, ein Handarbeitszimmer und ein Materialraum erstellt werden.

7.3 Kosten

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag von mml Architekten, Zürich, ist für die Erstellung des ZM-Pavillons Pünten I mit Erstellungskosten von Fr. 3 658 000.– zu rechnen. In diesen Kosten enthalten sind der Projektierungskredit über Fr. 160 000.– vom 25. Februar 2020 sowie die Mehrwertsteuer. Der Ausführungskredit einschliesslich Reserven beläuft sich auf Fr. 4 024 000.–.

Der erforderliche Kredit für den ZM-Pavillon Pünten I ergibt sich aus dem Grundpreis für einen dreigeschossigen ZM-Pavillon und spezifischen, standort- und nutzungsbedingten Aufwendungen von Fr. 340 000.–, u. a. für ein neues Wegenetz und einen Spielplatz.

	Fr.
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	280 000
BKP 2 Gebäude	2 679 000
BKP 4 Umgebung	276 000
BKP 5 Baunebenkosten	154 000
BKP 9 Ausstattung	269 000
Erstellungskosten (Zielkosten)	3 658 000
BKP 6 Zuschlag Bauherrschaft etwa 5 %	183 000
BKP 6 Unvorhergesehenes etwa 5 %	183 000
Kredit	4 024 000
Stichtag der Preise: 1. April 2019	

7.4 Folgekosten

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf rund Fr. 874 000.–. Davon entfallen rund Fr. 360 000.– auf Kapital- und betriebliche Folgekosten und Fr. 514 000.– auf zusätzliche Folgekosten im Zusammenhang mit der Betreuung:

Kapitalfolgekosten

Verzinsung 1,75 %*, Investitionen Fr. 4 024 000.–	70 000
Abschreibungen:	
– Hochbauten (Abschreibungsdauer 33 Jahre, Investitionen Fr. 3 424 000.–)	104 000
– Umgebung (Abschreibungsdauer 20 Jahre, Investitionen Fr. 304 000.–)	15 000
– Mobilien (Abschreibungsdauer 5 Jahre, Investitionen Fr. 296 000.–)	59 000

Betriebliche Folgekosten

2 %**, Investitionen Fr. 4 024 000.–	80 000
Sachaufwendungen und Essen	70 000

Personelle Folgekosten

500 Stellenprozentige Betreuungspersonen (langfristig)	600 000
Bewirtschaftung / Hausdienst	32 000
Abzüglich Erträge aus dem Betreuungsbetrieb (Elternbeiträge)	-156 000
Total	874 000

* Zinssatz für «Guthaben der Stadt» gemäss STRB Nr. 334/2019

** Betriebliche Folgekosten gemäss Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, kantonales Gemeindeamt

8. ZM-Pavillon Heubeeribüel

8.1 Schulraumbedarf

Im Schulkreis Zürichberg werden aktuell 188 Kindergarten- und Schulklassen geführt. Es ist zu erwarten, dass mittelfristig 260 und langfristig nochmals gegen 190 Kinder mehr die Schule

und den Kindergarten besuchen werden. Voraussichtlich braucht es weitere 25 Schul- und Kindergartenklassen.

Die Schule Fluntern-Heubeeribüel ist heute überbelegt. Einzelne Spezialräume wurden bereits aus dem Schulhaus ausgelagert und in Mietobjekten untergebracht. Ab dem Schuljahr 2021/22 wird die Schule Fluntern-Heubeeribüel als Tagesschule 2025 geführt, weshalb zusätzliche Betreuungsräume nötig werden. Im Einzugsgebiet der SA Heubeeribüel wird zudem eine Verdopplung der Anzahl Klassen auf sechs erwartet.

Der Bau der neuen SA Sirius-Hochstrasse wird die Situation im Quartier Fluntern ab ca. 2027/2028 entlasten. In der SA Fluntern stehen dann Kapazitäten für ein mögliches weiteres Wachstum zur Verfügung.

8.2 Standorte und Raumbedarf

Die SA Heubeeribüel befindet sich im kommunalen Inventar der Denkmalpflege. Die Schule liegt auf einem kleinen Plateau in Hanglage. Für den Neubau von zusätzlichen Klassen- und Betreuungsräumen wurden verschiedene Varianten geprüft. Für die Abdeckung des Raumbedarfs wäre ein dreigeschossiger ZM-Pavillon erforderlich. Weil zonenrechtlich jedoch maximal zwei Geschosse zulässig sind, sollen zwei zweigeschossige ZM-Pavillons erstellt werden.

Der ZM-Pavillon Heubeeribüel I wird auf den Pausenplatz gebaut und zusätzlichen Schulraum bereitstellen. Der ZM-Pavillon Heubeeribüel II wird die Betreuungskapazität erweitern und auf der östlich angrenzenden Parzelle gebaut, die gemäss dem kommunalen Richtplan für die Erweiterung der SA Heubeeribüel vorgesehen ist. Diese Parzelle befindet sich im Eigentum von LSZ und wird aktuell durch GSZ an einen privaten Landwirtschaftsbetrieb verpachtet. Langfristig soll die Parzelle ins Verwaltungsvermögen der IMMO übertragen werden. Vorerhand wird die Nutzung mit einer stadinternen Überlassung geregelt.

8.2.1 ZM-Pavillon Heubeeribüel I (Standort Schulanlage)

Der ZM-Pavillon Heubeeribüel I soll in der nordwestlichen Ecke des Pausenplatzes positioniert werden. Der Sportplatz soll in seiner Grösse und Dimension erhalten, aber verschoben werden. Der Pausenpavillon wird ebenfalls verschoben.

Der ZM-Pavillon wird so weit von den Bäumen abgerückt, dass diese erhalten werden können. Der Aussenraum im Osten der Schulanlage soll mit einer neuen Wegführung und Spielflächen aktiviert werden.



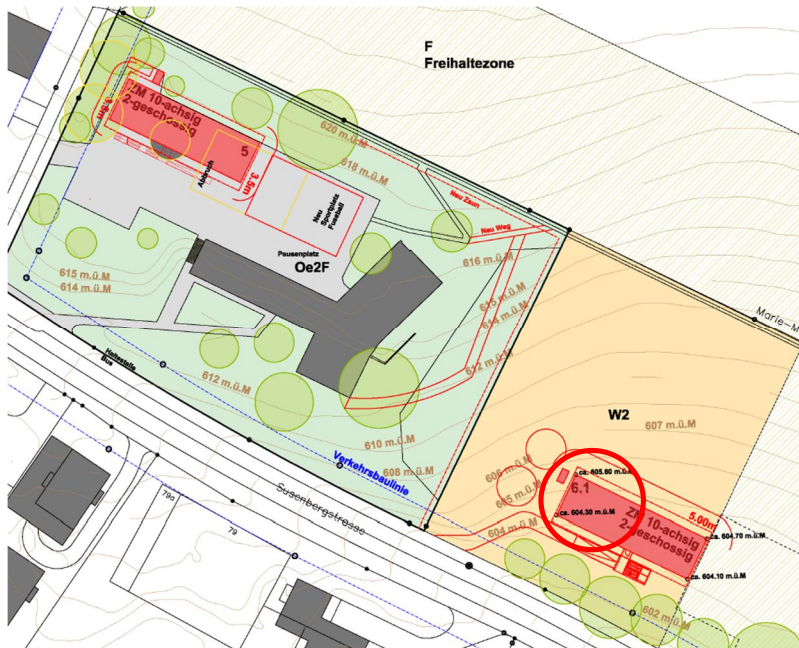
Vorgesehener Standort: 5

Im ZM-Pavillon Heubeeribüel I werden u. a. drei Klassenzimmer, zwei Gruppenräume, ein Handarbeitszimmer, ein Teamzimmer und ein Büro für die Leitung Hausdienst und Technik eingerichtet.

8.2.2 ZM-Pavillon Heubeeribüel II (Standort LSZ-Parzelle)

Der ZM-Pavillon wird auf der landwirtschaftlich genutzten Nachbarparzelle erstellt. Diese befindet sich in der Wohnzone W2, weshalb hier Betreuungsnutzungen zulässig sind und im ZM-Pavillon untergebracht werden. Die Fläche ist im kommunalen Richtplan als Erweiterungsfläche für die SA Heubeeribüel gesichert.

Der ZM-Pavillon wird im flachen Bereich der Parzelle gebaut, um Terrainanpassungen zu minimieren. Zwischen dem Schulhaus und dem ZM-Pavillon muss eine geeignete Wegführung errichtet werden. Vor dem ZM-Pavillon soll ein kleiner Hartplatz erstellt werden.



Vorgesehener Standort: 6.1

Im ZM-Pavillon Heubeebibüel II werden u. a. vier Betreuungsräume, eine Kleinküche, eine Regenerierküche, ein Büro für die Leitung Betreuung und ein Materialraum eingerichtet.

8.3 Kosten

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag von mml Architekten, Zürich, ist für die Erstellung der ZM-Pavillons Heubeebibüel I und II mit Erstellungskosten von Fr. 5 845 000.– zu rechnen. In diesen Kosten enthalten sind der Projektierungskredit über Fr. 230 000.– vom 25. Februar 2020 sowie die Mehrwertsteuer. Der Ausführungskredit einschliesslich Reserven beläuft sich auf Fr. 6 429 000.–.

Der erforderliche Kredit für die ZM-Pavillons Heubeebibüel I und II ergibt sich aus dem Grundpreis für zwei zweigeschossige ZM-Pavillons und spezifischen, standort- und nutzungsbedingten Aufwendungen von Fr. 156 000.–, u. a. für ein neues Wegenetz und einen Spielplatz.

	Fr.
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	299 000
BKP 2 Gebäude	4 384 000
BKP 4 Umgebung	539 000
BKP 5 Baunebenkosten	258 000
BKP 9 Ausstattung	365 000
Erstellungskosten (Zielkosten)	5 845 000
BKP 6 Zuschlag Bauherrschaft etwa 5 %	292 000
BKP 6 Unvorhergesehenes etwa 5 %	292 000
Kredit	6 429 000
Stichtag der Preise: 1. April 2019	

8.4 Stadtinterne Überlassung

Das rund 3300 m² grosse Grundstück, Teil von Parzelle FL3258, befindet sich im Finanzvermögen von LSZ mit einem Buchwert von Fr. 6 039 000.–. LSZ und IMMO vereinbaren in einer stadtinternen Überlassung, dass die IMMO die Selbstkosten bzw. die von der Finanzverwaltung belasteten Zinsen von derzeit 1,625 Prozent (siehe auch STRB Nr. 317/2020) übernimmt. Die jährliche Miete beträgt Fr. 98 200.–.

Die stadtinterne Überlassung ist unbefristet, beginnt am 1. Januar 2021 und ist mit einer 12-monatigen Kündigungsfrist auf Ende jeden Monats kündbar, frühestens jedoch per 31. Dezember 2025. Die Parzelle soll ins Verwaltungsvermögen der IMMO übertragen werden, sobald der definitive Verwendungszweck feststeht.

8.5 Folgekosten

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf rund Fr. 1 173 000.–. Davon entfallen rund Fr. 98 000.– auf die Miete der Parzelle FL3258, Fr. 561 000.– auf Kapital- und betriebliche Folgekosten und Fr. 514 000.– auf zusätzliche Folgekosten im Zusammenhang mit der Betreuung:

Mietkosten	
jährliche Miete	98 200
Kapitalfolgekosten	
Verzinsung 1,75 %*, Investitionen Fr. 6 429 000.–	113 000
Abschreibungen:	
– Hochbauten (Abschreibungsdauer 33 Jahre, Investitionen Fr. 5 435 000.–)	165 000
– Umgebung (Abschreibungsdauer 20 Jahre, Investitionen Fr. 593 000.–)	30 000
– Mobilien (Abschreibungsdauer 5 Jahre, Investitionen Fr. 401 000.–)	80 000
Betriebliche Folgekosten	
2 %**, Investitionen Fr. 6 429 000.–	129 000
Sachaufwendungen und Essen	70 000
Personelle Folgekosten	
500 Stellenprozentige Betreuungspersonen (langfristig)	600 000
Bewirtschaftung / Hausdienst	44 000
Abzüglich Erträge aus dem Betreuungsbetrieb (Elternbeiträge)	–156 000
Total	1 173 200

* Zinssatz für «Guthaben der Stadt» gemäss STRB Nr. 334/2019

** Betriebliche Folgekosten gemäss Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, kantonales Gemeindeamt

9. Termine

Standort	Baubeginn	Fertigstellung
SA Buhn SA Pünten SA Heubeeribüel	Frühling 2021	Sommer 2021
SA Apfelbaum SA Liguster SA Rebhügel	Sommer 2021	Herbst 2021

10. Budgetnachweis und Zuständigkeit

Die Vorhaben für die ZM-Pavillons Apfelbaum, Buhn III, Rebhügel, Pünten I und Heubereibüel I und II sind im Budget 2020 enthalten und im Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2020–2023 berücksichtigt.

Das Vorhaben für die Erstellung des ZM-Pavillons Liguster ist im Budget 2020 nicht enthalten und im Finanz- und Aufgabenplan 2020–2023 nicht berücksichtigt. Der stattdessen budgetierte ZM-Pavillon Letzi für die Sekundarschule wird zu einem späteren Zeitpunkt realisiert, weshalb der Budgetkredit vom Konto (4040) 500686, budgetneutral im Sinne einer Kreditübertragung nach Art. 13 Finanzhaushaltsverordnung (FHVO, AS 611.101), übertragen werden soll.

IM-Position	Konto	Budget bis-her Fr.	Nachtragskredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500686, Schulanlage Letzi, Neubau Züri-Modular-Pavillon Sek	5040 00 000, Hochbauten	180 000	–180 000	0
(4040) 500727, SA Glattal Sek I: ZM Pavillon, Neubau	5040 00 000, Hochbauten	0	180 000	180 000

Die Ausgaben, die im Jahr 2021 für den ZM-Pavillon Liguster anfallen, werden ordentlich budgetiert und in den FAP 2021–2024 aufgenommen.

Die einzelnen Objektkredite zwischen 3,65 und 6,429 Millionen Franken dienen der Realisierung eigenständiger, voneinander unabhängiger Projekte und liegen in der Zuständigkeit des Gemeinderats, der gemäss Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (AS 101.100) einmalige neue Ausgaben in Höhe von 2 bis 20 Millionen Franken bewilligen kann.

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs soll die Miete für das Grundstück FL3258 in der Höhe von Fr. 98 200.–, dessen Bewilligung grundsätzlich in der Kompetenz des Vorstehers des Hochbaudepartements liegt (Art. 40 lit. e Geschäftsordnung des Stadtrats [AS 172.100]), ebenfalls vom Stadtrat beschlossen werden.

Auf den im Einvernehmen mit dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements gestellten Antrag des Vorstehers des Hochbaudepartements beschliesst der Stadtrat:

I. Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Apfelbaum, Apfelbaumstrasse 31, 8050 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 894 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung.
2. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Buhn, Höhenring 36, 8052 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 772 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung.
3. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Liguster, Ligusterstrasse 20, 8050 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 650 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung.

4. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Rebhügel, Berneggweg 15, 8055 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 797 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung.
5. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Pünten, Imbisbühlstrasse 79, 8049 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 4 024 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung.
6. Für die Erstellung von zwei «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Heubeeri-
büel, Heubeeriweg 30, 8044 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 6 429 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostengrobschätzung (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung.

Unter Ausschluss des Referendums:

7. Im Budget 2020 wird folgender Nachtragskredit (budgetneutrale Übertragung) bewilligt:

IM-Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtrags- kredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500686, Schulanlage Letzi, Neubau Züri-Modular-Pavillon Sek	5040 00 000, Hochbauten	180 000	-180 000	0
(4040) 500727, SA Glattal Sek I: ZM-Pavillon, Neubau	5040 00 000, Hochbauten	0	180 000	180 000

- II. Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Hochbaudepartements sowie dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.
- III. In eigener Befugnis:
 1. Unter Vorbehalt der Zustimmung zu Ziffer I.6 wird Immobilien Stadt Zürich ermächtigt, mit Liegenschaften Stadt Zürich eine stadtinterne Überlassung für 3300 m², Teil von Parzelle FL3258, zu einem jährlichen Mietzins von Fr. 98 200.– abzuschliessen. Die stadtinterne Überlassung beginnt am 1. Januar 2021 und kann mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten auf Ende jeden Monats, frühestens jedoch per 31. Dezember 2025 gekündigt werden.
 2. Der Titel der Weisung an den Gemeinderat lautet wie folgt: «Immobilien Stadt Zürich, Erstellen von «Züri-Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Apfelbaum, Buhn, Ligeruster, Rebhügel, Pünten und Heubeeribüel, Objektkredite».
 3. Die Ausgaben für die Erstellung der «Züri-Modular»-Pavillons sind folgenden Konten zu belasten:

«Züri-Modular»-Pavillon Apfelbaum

Konto (4040) 500571, Schulanlage Apfelbaum: Erstellung Pavillon (BAV-Nr. 80793)
 – 5040 00 000, Hochbauten Fr. 3 597 000.–
 – 5060 00 000, Mobilien Fr. 297 000.–

«Züri-Modular»-Pavillon Buhn III

Konto (4040) 500572, Schulanlage Buhn: Erstellung Pavillon III (BAV-Nr. 80792)
– 5040 00 000, Hochbauten Fr. 3 451 000.–
– 5060 00 000, Mobilien Fr. 321 000.–

«Züri-Modular»-Pavillon Liguster

Konto (4040) 500727, SA Glattal Sek I: ZM Pavillon, Neubau (BAV-Nr. 80791)
– 5040 00 000, Hochbauten Fr. 3 329 000.–
– 5060 00 000, Mobilien Fr. 321 000.–

«Züri-Modular»-Pavillon Rebhügel

Konto (4040) 500687, Schulanlage Uto: Neubau Züri-Modular-Pavillon Sek (BAV-Nr. 80794)
– 5040 00 000, Hochbauten Fr. 3 512 000.–
– 5060 00 000, Mobilien Fr. 285 000.–

«Züri-Modular»-Pavillon Pünten I

Konto (4040) 500711, Schulanlage Riedhof III/Vogtsrain: Neubau Züri-Modular-Pavillon (BAV-Nr. 80764)
– 5040 00 000, Hochbauten Fr. 3 728 000.–
– 5060 00 000, Mobilien Fr. 296 000.–

«Züri-Modular»-Pavillons Heubeeribüel I und II

Konto (4040) 500709, Schulanlage Heubeeribüel: Neubau Züri-Modular-Pavillon (BAV-Nr. 80790)
– 5040 00 000, Hochbauten Fr. 6 028 000.–
– 5060 00 000, Mobilien Fr. 401 000.–
Konto (4040) 3160 00 000, Miete und Pacht von Liegenschaften Fr. 98 200.–

4. Der Vorsteher des Hochbaudepartements wird ermächtigt, die Verträge für die Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure sowie Spezialistinnen und Spezialisten abzuschliessen. Die Ausführung der Bauarbeiten erfolgt unter der Leitung der Projektverfassenden und unter Aufsicht des Amts für Hochbauten.

- IV. Mitteilung an die Vorstehenden des Finanz-, des Hochbau- sowie des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, Liegenschaften Stadt Zürich, das Amt für Hochbauten, Immobilien Stadt Zürich, das Schulamt, die Kreisschulbehörden Glattal, Letzi, Uto, Waidberg und Zürichberg und durch Weisung an den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti